

Antrag

Vorlage: AT/0084/2019					Datum: 16.08.2019			
Verfasser:	06-Ratsfraktion	WGS					Az.:	
Betreff:								
Antrag der WGS-Fraktion zur Resolution der ARGE der Stadtsportverbände								
Gremienweg:								
29.08.2019	Stadtrat		einstim	nig n	nehrheitl		ohne BE	
			abgeleh	nt K	Cenntnis		abgesetzt	
			verwies	en v	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	nstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, sich der Resolution der ARGE der Stadtsportverbände zur Sportförderung (siehe Anhang) in Rheinland-Pfalz anzuschließen, dass Sportförderung entweder zur Pflichtaufgabe erklärt oder aber eine spezialgesetzliche Regelung eingeführt wird.

Begründung:

In Art. 40 Abs. 4 der Landesverfassung werden das Land und die Kommunen verpflichtet, den Sport zu pflegen und zu fördern. Leider kommt es immer wieder vor, dass Kommunen Sportprojekte realisieren wollen, die ADD dies jedoch mit Hinweis auf die Freiwilligkeit solcher Leistungen und die schlechte finanzielle Situation der Kommunen abweist. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Landesverfassung und beschneidet die Selbstverwaltung der Kommunen. Wir verweisen dazu als Beispiel auf den Schwimmsport, wo die Zahl der Badetoten steigt, da viele Menschen nicht mehr schwimmen können, da immer mehr Bäder geschlossen werden, und der Lehrplan der Schulen schon lange nicht mehr erfüllt werden kann.

Mit der Zustimmung zu der Resolution der ARGE sind keine Kosten für die Stadt verbunden, jedoch würde es helfen, den Sport in der Stadt zu unterstützen, der einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in unserer Gesellschaft leistet.

Torsten Schupp Fraktionsvorsitzender